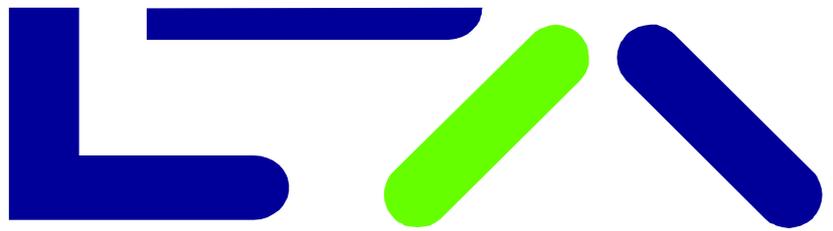


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Achtzehnte Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 27. Juni 2019 die nachfolgende Änderung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 1. August 2019 in Kraft.

Achtzehnte Änderungssatzung
zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Artikel 1 *Änderung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland in der Fassung vom 03. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12. April 2019*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Allgemeine Handelsvorschriften

[...]

2.2 Kombinierte Instrumente

Ein kombiniertes Instrument ist eine Kombination aus verschiedenen Instrumenten („Leg-Instrumente“), deren Ausführung voneinander abhängig ist. In einem kombinierten Instrument können einzelne Leg-Instrumente mehrfach enthalten sein („Leg-Ratio“). Das EDV-System der Eurex Deutschland unterstützt folgende Kombinationstypen:

[...]

2.2.7 Standardisierte Futures Inter-Produkt-Spread-Strategie

Eine standardisierte Futures Inter-Produkt-Spread-Strategie ist ein kombiniertes Instrument bestehend aus einer von der Geschäftsführung festgelegten Anzahl von Instrumenten zweier unterschiedlicher Futures-Produkte und dazugehörigem Leg-Ratio, die sich in Bezug auf ihre Fälligkeit nicht unterscheiden.

[...]

2.8 Aufhebung und Preiskorrektur von Geschäften

[...]

2.8.5 Ermittlung von Mistrade Ranges

[...]

(4) Für standardisierte Futures Inter-Produkt-Spread-Strategien wird die Mistrade Range der Strategie unter Verwendung der Mistrade Range des Leg Instruments berechnet, dass die jeweils geringere Mistrade Range der beteiligten leg Instrumente hat.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Die vorstehende Achtzehnte Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 27. Juni 2019 am 1. August 2019 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in den Geschäftsräumen der Eurex Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Eurex (<http://www.eurexchange.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2019

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters